

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZStubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001**AUSKUNFT**Anton Hörting
Tel: (01) 711 00 DW 328770
Fax: +43 (1) 711003341
anton.hoerting@bmask.gv.atE-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
anton.hoerting@bmask.gv.at zu richten.An die begutachtenden Stellen
lt. Verteiler**GZ: BMASK-58700/0020-V/6/2011**

Wien, 07.11.2011

**Betreff: Begutachtungsverfahren
Entwurf
Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement (Freiwilligen-
gesetz - FWG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz legt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und in Umsetzung des Regierungsprogramms sowie der Entschließung des Nationalrats vom 15. Juni 2011 betreffend Maßnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit (173/E XXIV. GP) den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz - FWG) erlassen sowie das Familienlastenausgleichsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Gebührengesetz geändert werden, samt Erläuterungen vor.

In Bezug auf die Einbeziehung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Gedenkdienstes werden weiter Gespräche geführt.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme **bis spätestens 6. Dezember 2011** – per E-Mail an v6@bmask.gv.at – zu übermitteln.

Sollte bis zu oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu — im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag. Edeltraud Glettler

Elektronisch gefertigt.